

# ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible Last Look mit bedingtem Coupon und Memory Effekt on worst of Alcon AG/Lonza Group AG/Roche Holding AG

10.07.2024 - 10.07.2026 | Valor 135 803 697

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

<b>Angaben zu den Effekten</b>	
<b>Art des Produktes:</b>	ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon und Memory Effekt on worst of
<b>SSPA Kategorie:</b>	Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon (1260, gemäss Swiss Structured Products Association)
<b>ISIN:</b>	CH1358036973
<b>Symbol:</b>	Z09QRZ
<b>Emittentin:</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
<b>Basiswerte:</b>	Alcon AG/Lonza Group AG/Roche Holding AG
<b>Initial Fixing Tag:</b>	03.07.2024
<b>Liberierungstag:</b>	10.07.2024
<b>Final Fixing Tag:</b>	03.07.2026
<b>Rückzahlungstag:</b>	10.07.2026
<b>Cap Level:</b>	100.00% des Initial Fixing Werts
<b>Knock-in Level:</b>	64.00% des Initial Fixing Werts
<b>Call Level:</b>	90.00% des Initial Fixing Werts
<b>Coupon Level:</b>	75.00% des Initial Fixing Werts
<b>Abwicklungsart:</b>	bar
<b>Coupon:</b>	2.5625% pro Couponzahlung
<b>Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel</b>	
<b>Ort des Angebots:</b>	Schweiz
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b>	Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000.00 Nennbetrag pro Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon
<b>Ausgabepreis:</b>	100.00% des Nennbetrags (USD 1'000.00)
<b>Angaben zur Kotierung:</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 10.07.2024

## Endgültige Bedingungen

### Derivatekategorie/Bezeichnung

### Regulatorischer Hinweis

### Emittentin

## 1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon (1260, gemäss Swiss Structured Products Association)

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

#### Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Zürcher Kantonalbank, Zürich

#### Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

**Symbol/Valorenummer/ISIN** Z09QRZ/135 803 697/CH1358036973

**Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten** Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 1'000.00 Nennbetrag pro Produkt/USD 1'000 oder ein Mehrfaches davon

**Ausgabepreis** 100.00% des Nennbetrags (USD 1'000.00)

**Währung** Quanto USD

**Währungsabsicherung** Ja (Quanto)Nein

**Abwicklungsart** bar

#### Basiswert(e)

Basiswert	Art des Basiswerts Domizil	ISIN Bloomberg	Referenzbörse/ Preisquelle
Alcon AG	Namenaktie Schweiz	CH0432492467 ALC SE Equity	SIX Swiss Exchange
Lonza Group AG	Namenaktie Schweiz	CH0013841017 LONN SE Equity	SIX Swiss Exchange
Roche Holding AG	Genussschein Schweiz	CH0012032048 ROG SE Equity	SIX Swiss Exchange

#### Angaben zu den Levels

Basiswert	Initial Fixing Wert	Cap Level	Knock-in Level	Call Level	Coupon Level	Ratio
Alcon AG	CHF 79.48	CHF 79.48 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 50.8672 (64.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 71.532 (90.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 59.61 (75.00% des Initial Fixing Werts)	n/a
Lonza Group AG	CHF 496.90	CHF 496.90 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 318.016 (64.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 447.21 (90.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 372.675 (75.00% des Initial Fixing Werts)	n/a
Roche Holding AG	CHF 246.00	CHF 246.00 (100.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 157.44 (64.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 221.40 (90.00% des Initial Fixing Werts)	CHF 184.50 (75.00% des Initial Fixing Werts)	n/a

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

#### Knock-in Ereignis

Ein Knock-in Ereignis findet statt, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

#### Knock-in Level Beobachtungsperiode

Für die Knock-in Level Beobachtung ist ausschliesslich der Final Fixing Wert massgebend.

#### Coupon

Die periodische Couponzahlung von 2.5625% ist abhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Couponbeobachtungstag:

- Wenn die Schlusskurse aller Basiswerte am jeweiligen Couponbeobachtungstag höher als der Coupon Level notieren, erfolgt eine Couponzahlung am Coupontermin von 2.5625%. Wobei durch den Memory Effekt unbezahlte Coupons aufgeholt werden können. Die Höhe der Couponzahlung errechnet sich anhand folgender Formel:

$$Coupon_t = t * Coupon - \sum_{k=0}^{t-1} Coupon_k$$

Wobei

$Coupon_t = 2.5625\%$

$Coupon_k =$  an den vorhergehenden Couponterminen bezahlte Coupon

Wenn der Schlusskurs von mindestens einem Basiswert am jeweiligen Couponbeobachtungstag gleich oder tiefer als der Coupon Level notiert, erfolgt keine Couponzahlung.

Couponbeobachtungstag/ Coupontermin/ Couponzahlung	Couponbeobachtungstag <sup>*</sup>	Coupontermin <sup>*</sup>	Couponzahlung <sub>t</sub>
t = 1	03.10.2024	10.10.2024	2.5625%
t = 2	03.01.2025	10.01.2025	2.5625%
t = 3	03.04.2025	10.04.2025	2.5625%
t = 4	02.07.2025	10.07.2025	2.5625%
t = 5	03.10.2025	10.10.2025	2.5625%
t = 6	05.01.2026	12.01.2026	2.5625%
t = 7	01.04.2026	10.04.2026	2.5625%
t = 8	03.07.2026	10.07.2026	2.5625%

\* modified following business day convention

**Couponzinsusanz** 30/360  
**Initial Fixing Tag/  
Initial Fixing Wert** Alcon AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 03.07.2024  
 Lonza Group AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 03.07.2024  
 Roche Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 03.07.2024

**Liberierungstag** 10.07.2024  
**Letzter Handelstag** 03.07.2026  
**Final Fixing Tag/  
Final Fixing Wert** Alcon AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 03.07.2026  
 Lonza Group AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 03.07.2026  
 Roche Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 03.07.2026

Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage	Beobachtungstag <sup>*</sup>	Vorzeitiger Rückzahlungstag <sup>*</sup>
t = 1	03.10.2024	10.10.2024
t = 2	03.01.2025	10.01.2025
t = 3	03.04.2025	10.04.2025
t = 4	02.07.2025	10.07.2025
t = 5	03.10.2025	10.10.2025
t = 6	05.01.2026	12.01.2026
t = 7	01.04.2026	10.04.2026

\* modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein relevanter Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, als Beobachtungstag verwendet.

**Rückzahlungstag** 10.07.2026  
**Rückzahlungsmodalitäten** **Vorzeitige Rückzahlung**  
 Die Vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zum Nennbetrag zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es die nachfolgenden Rückzahlungsszenarien.

#### Rückzahlung per Verfall

Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt. Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt, erfolgt eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrages multipliziert mit dem Final Fixing Wert und dividiert durch den Cap Level des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin abhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung des Produktes und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).

**Kotierung** Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 10.07.2024

**Sekundärmarkt** Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) abgerufen werden.

<b>Quotierungsart</b>	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
<b>Vertriebs-entschädigungen</b>	Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.50% p.a. betragen.
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go> Ein ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible Last Look mit bedingtem Coupon und Memory Effekt on worst of ist ein Anlageinstrument, welches an definierten Terminen - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt in Abhängigkeit der Basiswerte während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Nicht ausbezahlte Coupons können dank des Memory Effekts bei späteren Couponterminen erlangt werden. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine gemäss Absatz "Rückzahlungsmodalitäten" definierte Barauszahlung. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung des Produktes und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der implizite Zinsertrag unterliegt bei Verkauf oder Verfall für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz der Einkommenssteuer (IRR 4.6493% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission USD 91.31) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurse können einen massgeblichen Faktor bilden. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
<b>Dokumentation</b>	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a> abrufbar.
<b>Ausgestaltung der Effekten</b>	Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist

ausgeschlossen.

**Weitere Angaben zu den Basiswerten**

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden.

**Mitteilungen**

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

**Rechtswahl/  
Gerichtsstand**

Schweizer Recht/Zürich

**Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall**

**2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall**

ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible Last Look mit bedingtem Coupon und Memory Effekt on worst of

Kurs	Prozent	Rückzahlung	Performance in %
<b>schlechtester Basiswert</b>			
CHF 31.79	-60%	USD 400	-60.00%
CHF 47.69	-40%	USD 600	-40.00%
CHF 63.58	-20%	USD 1025.63	2.56%
CHF 79.48	0%	USD 1025.63	2.56%
CHF 95.38	20%	USD 1025.63	2.56%
CHF 111.27	40%	USD 1025.63	2.56%
CHF 127.17	60%	USD 1025.63	2.56%

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen. Die während der Laufzeit angefallenen Coupons werden in der Berechnung der Performance per Verfall nicht berücksichtigt. In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon dargestellt. Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein, erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages dividiert durch das Cap Level und multipliziert mit dem Final Fixing Wert des Basiswerts mit der grössten Negativperformance. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis liegt bei 100.00% des Initial Fixing Wertes. Die Negativperformance wird reduziert um die allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Alcon AG der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

**3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger**

**Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

**Spezifische Produktrisiken**

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Autocallable Barrier Reverse Convertible Last Look mit bedingtem Coupon und Memory Effekt on worst of ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Barrückzahlung. Der Coupon, welcher in Abhängigkeit der Kursentwicklung der Basiswerte ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

**4. Weitere Bestimmungen**

<b>Anpassungen</b>	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
<b>Schuldnertausch</b>	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
<b>Marktstörung</b>	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
<b>Prudentielle Aufsicht</b>	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="https://www.finma.ch">https://www.finma.ch</a> .
<b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
<b>Weitere Hinweise</b>	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
<b>Wesentliche Veränderungen</b>	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
<b>Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen</b>	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 03.07.2024